



SITZUNGSVORLAGE

für den

Jugendhilfeausschuss 07.04.2025

TOP: ESF+ Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“

Der ESF+ Programm in der Förderperiode 2021-2027

Gliederung:

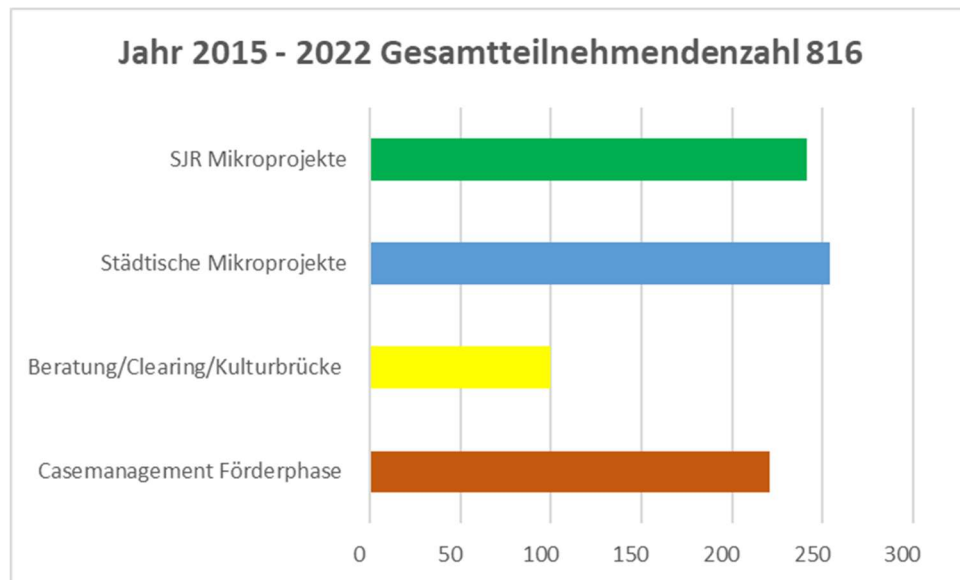
1. Daten und Fakten aktuell und insgesamt
 2. Finanzierungsplan 2022 - 2028
 3. Praxisbericht (SJR)
 4. Beschlussvorschlag
-

1. Daten und Fakten

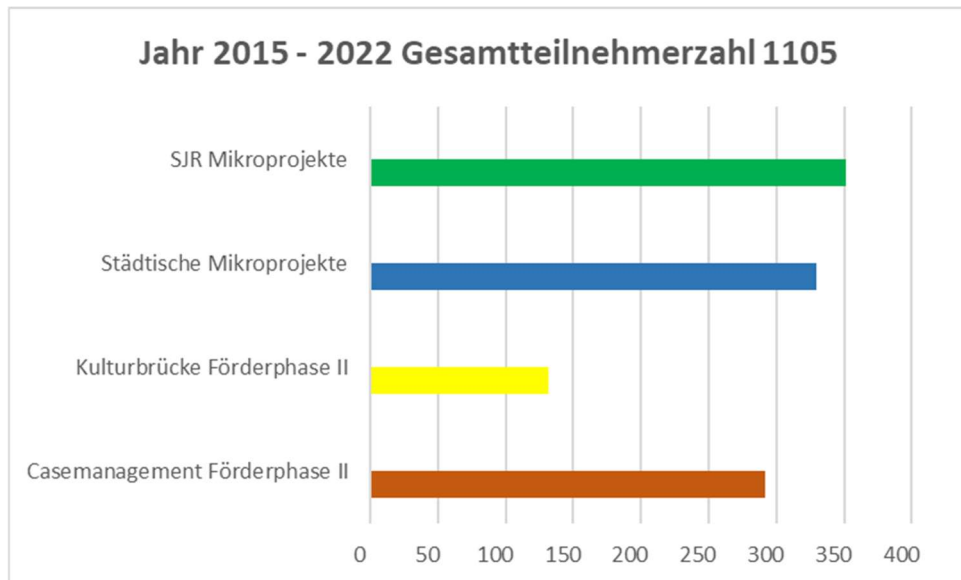
- Die Zielvorgabe für das Programm: „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ wurde aufgrund des Personalschlüssels, der Qualitätsvorgaben und der speziellen Zielgruppe auf 220 Teilnehmende festgelegt.
- In dem Zeitraum vom 01.08.2022 – 31.12.2024 wurden bereits 134 (davon 72 männlich; weiblich 59, nicht-binär 3) Teilnehmende erreicht, das sind 61% der Gesamtzahl.
 - Zahl der Kinder unter 18 Jahren: 29
 - junge Menschen im Alter von 18 bis 29 Jahren: 105
 - Teilnehmer mit Behinderungen: 4
 - Drittstaatsangehörige: 37
 - Teilnehmer ausländischer Herkunft: 79
 - Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene: 44

Erreichte junge Menschen seit dem Jahr 2015

- In der Förderphase I und II 01.01.2015 bis 30.06.2022 haben wir insgesamt 816 Teilnehmende und 1105 Teilnehmer*innen erreicht. Viele Teilnehmer*innen haben an mehreren Projekten teilgenommen bzw. kehrten zu einem späteren Zeitpunkt zurück. Für die Zielvorgabe zählten die Teilnehmer*innen, trotz mehrfacher Projektteilnahme, nur einmal.



- Mit unserem Programm haben wir insgesamt 950 benachteiligte junge Menschen erreicht. Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und der langen Wartelisten ist es von entscheidender Bedeutung, dass dieses Programm fortgeführt wird, um weiterhin den dringend benötigten Zugang zu ermöglichen.



2. Finanzierungsplan 2022 – 2028

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamt-Finanzierung (ohne 2028)	105.807,07€	256.000,36€	260.301,36€	258.711,30€	258.711,30€	258.711,30€	258.711,30€
ESF + Mittel (40%)	38.025,56€	98.932,73€	106.770,72€	105.180,66€	105.180,66€	105.180,66€	105.180,66€
Eigenmittel (60%)	67.781,51€	157.067,63€	153.530,64€	153.530,64€	153.530,64€	153.530,64€	153.530,64€

Die Kalkulation für das Jahr 2028 orientiert sich an den Berechnungen an den Jahren 2025 - 2027

Stellenaufteilung:

- Koordinierungsstelle (Eigenmittel):
 - 0,60 VZÄ = 1230 Stunden/pro Jahr (Stundensatz 43,82/32,78) = 40.475,04€
- Zukunfts(t)raum (Eigenmittel):
 - 1,0 VZÄ = 1720 Stunden/pro Jahr (Stundensatz 43,82€) = 75.370,40€
- Vielfalts(t)raum (ESF+ Mittel):
 - 0,75 VZÄ = 1290 Stunden/pro Jahr (Stundensatz 43,82) = 56.527,80€
- Lebens(t)raum (Eigenmittel):
 - 0,50 VZÄ = 860 Stunden/pro Jahr (Stundensatz 43,82) = 37.685,20€
- Honorarkosten (ESF+ Mittel) =
 - 10.000€ (Gesamtsumme)
- Restkostenpauschale (ESF+ Mittel) =
 - Gesamtsumme *22% = 45.844,03€

3. Praxisbericht SJR

(siehe ppt. SJR)

4. Beschlussvorschlag

Abstimmung des Jugendhilfeausschusses über die mögliche Verlängerung an der Teilnahme am ESF+ Förderperiode 2021-2028 „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“:

- Die neue geplante Förderphase 01.07.2022 – 31.12.2027 wird um ein Jahr verlängert
- **Die mögliche Verlängerung beläuft sich auf ein Jahr bis 31.12.2028**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt nach Bekanntgabe fristgerecht beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend die Verlängerung in geforderter Form um ein Jahr bis zum 31.12.2028 zur Teilnahme am Modellprogramm: „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ zu beantragen.

Kempton, den 07.04.2025

Katerina Wiedemann,
Emelie Abt,
Oliver Huber